

II-8206 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4056 PJ

1992-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Unfallversicherungsbeitrag

Die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung, welche im Rahmen der Finanzierung der Pflegevorsorge getroffen wurde sieht vor, daß 1993 und 1994 keinerlei weitere Dienstgeberbeitragserhöhungen erfolgen. Dies trifft unter anderem auch auf den Unfallversicherungsbeitrag zu. Da in diesem Bereich eine Erhöhung um 0,1% vorgesehen, bzw. zumindest in Diskussion war, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die oben erwähnte Sozialpartnereinigung in diesem Bereich haben wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Stimmt es, daß bis 31.12.1994 keinerlei Erhöhung des Unfallversicherungsbeitrages erfolgen wird?
2. Stimmt es, daß der AUVA im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 31.12.1994 dadurch rund eine Milliarde Schilling an einkalkulierten Beträgen entgehen wird?
3. Welche von der AUVA bereits geplanten Maßnahmen werden daher in den Jahren 1993 und 1994 nicht gesetzt werden können?
4. Welche Auswirkungen wird das haben und welche Leistungen bzw. Institutionen werden davon betroffen sein?
5. Ist daran gedacht, die Tätigkeit der Unfallversicherung auf Arbeitsunfälle zu beschränken und damit Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren in Zukunft nur mehr Arbeitsunfallverletzten zugänglich zu machen?